

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Inhalt:

- [Veranstaltungshinweise](#)
- [Informationen zum Einsatz von Windows 10](#)
- [Verlag für Standesamtswesen hebt Pflegegebühren für AutiSta an](#)
- [Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft zur Beschaffung eines neuen eVergabe-Systems](#)
- [Wichtige Meilensteine zur Einführung eVergabe](#)
- [Einführung des Kita-Planers in weiteren Kommunen](#)
- [ALKIS-Einführung in Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Elektronisches Bauleitplanverfahren](#)
- [Gründung einer Arbeitsgruppe DMS beim Zweckverband](#)
- [Umsetzung von eRechnung](#)
- [Einsparpotenzial durch eRechnung](#)
- [Erweiterung des Supports für das Ratsinformationssystem ALLRIS](#)

### Termine (Terminübersicht unter [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)):

05./08.09.2015	<u><a href="#">1. E-Government-Konferenz M-V</a></u>	Schwerin
19.10.2015	Regionalkonferenz	Neubrandenburg
21.10.2015	Regionalkonferenz	Schwerin
22.10.2015	Regionalkonferenz	Bentwisch

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### 1. E-Government-Konferenz Mecklenburg-Vorpommern

(Kuprat)

Am 8. September 2015 findet unter dem Motto „E-Government im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürger“ die 1. E-Government-Konferenz Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die Veranstaltung gliedert sich in eine moderierte Vortragsreihe am Vormittag und einen Workshopteil mit sechs verschiedenen Workshop-Slots am Nachmittag. Den Abschluss bildet eine Auswertung der Workshops mit einem Ausblick auf die wichtigsten Handlungsoptionen. Die detaillierte Agenda sowie weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.e-gov-konferenz-mv.de](http://www.e-gov-konferenz-mv.de).

### Regionalkonferenzen des Zweckverbandes im Oktober

(Kuprat)

Auch in diesem Jahr führt der Zweckverband Regionalkonferenzen durch, um **im kleineren Kreis** mit den Verwaltung über aktuelle Themen und zukünftige Herausforderungen ins Gespräch zu kommen. Eingeladen sind erneut Bürgermeister und Amtsvorsteher, Behördenleiter und auch ehrenamtliche Bürgermeister – unabhängig von einer Mitgliedschaft im Zweckverband. Ihre Anmeldung können Sie über unsere [Internetseite](#) vornehmen.

### 10 Jahre eGo-MV – Mitglieder- und Partnertag 2016 mit einer Festveranstaltung geplant

(Schiffner)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 2015 beschlossen das **10. Gründungsjubiläum des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in M-V** im Rahmen unseres regelmäßig veranstalteten Mitglieder- und Partnertages zu würdigen, der als zwei halbtägige Veranstaltung am **14./15. Juni 2016** im Steigenberger Hotel Sonne in der Hansestadt Rostock durchgeführt wird.



Abb.1: Der Staatssekretär des Inneren und Sport, Herr Thomas Lenz, hält sein Grußwort anlässlich des Mitglieder- und Partnertages am 18. September 2013 (Foto: PLANET IC)

Die Festveranstaltung soll am Nachmittag des ersten Tages beginnen. Für den zweiten Tag werden Fachvorträge bzw. Workshops bis in den frühen Nachmittag geplant. Umrahmt wird der Mitglieder- und Partnertag wieder von einer Begleitausstellung mit Partnern. Über weitere Einzelheiten werden wir zeitnah berichten.

Der Mitglieder- und Partnertag, der eigentlich alle 2 Jahre stattfindet, fällt wegen der Festveranstaltung zum 10. Jubiläum im Jahr 2016 aus organisatorischen und finanziellen Aspekten in diesem Jahr aus.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Windows 10 – Einsatz in den Verwaltungen

(F. Warnke)

Am 29. Juli 2015 wurde das neue Windows-Betriebssystem „Windows 10“ veröffentlicht. Viel drehte sich im Vorfeld um die Vorreservierung und den Einsatz in der Verwaltung.

Es stellten sich Fragen wie:

- Werden die Fachverfahrenshersteller Windows 10 unterstützen?
- Was bietet Windows 10?
- Soll Windows 10 zeitnah bei der Verwaltung installiert werden?

#### Werden die Fachverfahrenshersteller Windows 10 unterstützen?

Auf lange Sicht werden die Fachverfahrenshersteller Windows 10 unterstützen müssen. Dies resultiert daraus, dass Windows 7 sowie Windows 8 und 8.1 nur bis Januar 2020 (7) bzw. Januar 2023 (8) und Juli 2023 (8.1) von Microsoft unterstützt werden. Es ist zu erwarten, dass die bisherigen Windows 7 Nutzer direkt auf Windows 10 umsteigen werden, da sich die Desktop-Oberflächen beider Betriebssysteme ähneln und eine Umgewöhnung leichter gestaltet.

Im Moment finden Tests im eGo-MV statt, die einzelne Fachverfahren auf ihre Kompatibilität mit Windows 10 testen. Resultierend daraus sind die ersten Fachverfahren dabei, die tadellos funktionieren. Auf der anderen Seite finden sich auch Verfahren, die nur teilweise funktionsfähig, aber arbeitshindernd, sind.

Im weiteren Verlauf dieser Tests werden Fachverfahrenshersteller befragt, ob diese das neue Betriebssystem unterstützen. Ein Ergebnis hierzu wird bis Ende des Jahres erwartet.

#### Was bietet Windows 10?

Die größten Neuerungen in Windows 10 sind der Sprachassistent „Cortana“ sowie der neue Browser „Edge“. Mit Cortana können Suchanfragen gestellt oder Programme geöffnet oder bedient werden. Zum Einsatz von Cortana wird allerdings zwingend eine Internetverbindung benötigt, da die Verarbeitung der Sprachdaten in einem Microsoft-Rechenzentrum erfolgt. Weiterhin setzt dieser Assistent Active Listening ein, sodass Cortana alles mithören und eventuell auf Anfragen reagieren kann. Edge ist der Nachfolger vom Internet Explorer und setzt vor allem auf HTML5 und CSS3, statt Plugins wie Adobe Flash.

Doch Windows 10 bietet noch mehr. Die Zeit zum Hochfahren des Systems hat sich bedeutend verbessert, sodass ein Arbeiten schon sehr schnell möglich ist. Grund dafür ist, dass Prozesse im Hintergrund geladen werden.

#### Soll Windows 10 zeitnah bei der Verwaltung installiert werden?

Die Antwort lautet nein. Solange nicht alle Fachverfahren und Standardsoftware in der Verwaltung das Betriebssystem unterstützen und vollumfänglich funktionsfähig sind, rät der eGo-MV von einer Installation ab.

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen Herr Warnke (Tel.: 0385/773347-43, E-Mail: [friedrich.warnke@ego-mv.de](mailto:friedrich.warnke@ego-mv.de)) gern zur Verfügung.

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Verlag für Standesamtswesen hebt erneut Pflegegebühren für AutiSta an (Anders)

Mit Schreiben vom 9. Juli 2015 informierte uns der Verlag für Standeswesen über eine erneute und zusätzliche Steigerung der Pflegekosten für das Fachverfahren AutiSta ab dem Jahr 2016. Begründet wird diese Preissteigerung mit der Anpassung der Schnittstelle XPSR bzgl. der Stilllegung von Einträgen und den daraus folgenden „tiefgreifenden“ Erweiterungen der Schnittstelle bzw. des Fachverfahrens.

Die Geschäftsstelle hat dies zum Anlass genommen, um die Kostenentwicklung für die Pflege des Fachverfahrens AutiSta seit 2011 genauer zu prüfen. Diese Prüfung hat ergeben, dass ab 2012 bis nun einschließlich 2016 eine Preissteigerung der Pflegekosten in Höhe von ca. 47% stattgefunden hat.

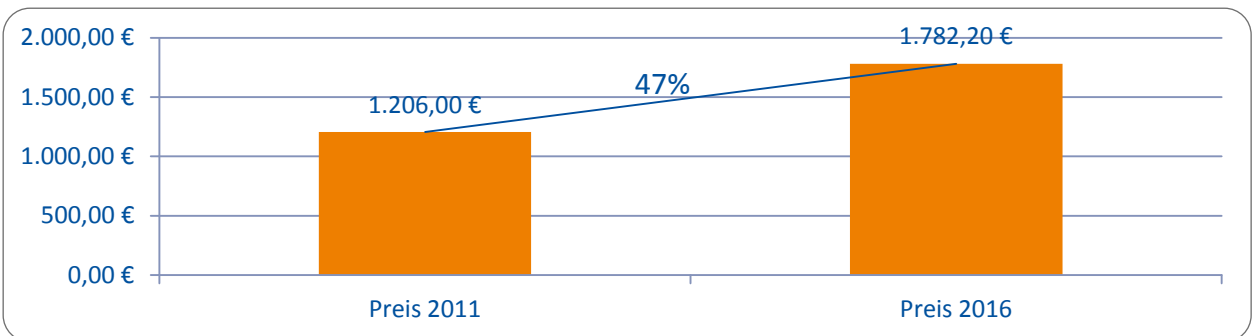


Abb.2: Preissteigerung einer Kommune mit 10 TEW (Quelle: ZV eGo-MV)

Diese besorgniserregende Entwicklung war auch Gegenstand der Vorstandssitzung am 15.07.2015. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass durch den Verbandsvorsteher ein Schreiben an den Geschäftsführer des Verlags für Standesamtswesen, Herrn Dr. Metzner, gerichtet wird, in dem das Unverständnis zum Ausdruck gebracht wird. Weiterhin soll darauf hingewirkt werden, dass der Verlag die Kostensteigerung nochmals überdenkt und zurücknimmt.

Dieses Schreiben wurde dem Städte- und Gemeindetag zur Kenntnis gegeben mit der Bitte, dass dieser prüft, inwieweit diese Information auch an den Bundesverband herangetragen wird, um von dessen Seite aus eine Initiative gegen diese Preistreiberei zu starten. Weiterhin ist durch den Verbandsvorsteher das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern über diese Entwicklung informiert und das Schreiben an den Verlag für Standesamtswesen dem Ministerium zur Kenntnis gegeben worden. Das Ministerium für Inneres und Sport äußerte sich zwischenzeitlich mündlich in der Form, dass es die Preisentwicklung ebenfalls besorgniserregend finde, sehe jedoch derzeit wenige Möglichkeiten dagegen einzuschreiten.

Der Verbandsvorsteher prüft derzeit Möglichkeiten, sich in dieser Angelegenheit an den Petitionsausschuss des Bundestages zu wenden. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung informieren.

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Vergabeverfahren zur Beschaffung eines eVergabe-Systems angelaufen (Gros)

Auf der Grundlage der in der Arbeitsgruppe zum Thema eVergabe erzielten Ergebnisse und in Umsetzung des Beschlusses des Vorstandes, ist das Vergabeverfahren eingeleitet worden. Dieses Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Derzeit haben ca. 15 Anbieter ihr Interesse an einer Teilnahme am Vergabeverfahren signalisiert (z.Z. läuft der Teilnahmewettbewerb).

Wie in der Verbandsversammlung am 04. Juni 2015 informiert (siehe Präsentation zum Thema eVergabe) ist eine Einkaufsgemeinschaft gebildet worden. Derzeit sind dieser Einkaufsgemeinschaft 25 Verwaltungen beigetreten. Die dadurch erreichte Zahl an möglichen Vergabeverfahren (wir gehen gegenwärtig von etwa 2.500 bis 3.000 Verfahren im Jahr aus) wird erheblichen Einfluss auf die Kosten je Vergabeverfahren bei späterer Nutzung des eVergabe-Systems durch die berechtigten Kommunen haben.

Schon jetzt ist klar, dass durch die Bündelung der Bedarfe im Bereich eVergabe für die Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft erheblich günstigere Konditionen erreicht werden, als wenn sich jede Kommune allein um ein System kümmern müsste und die bisher angegebenen bzw. kommunizierten zu erwartenden Kosten wohl wesentlich günstiger ausfallen werden. Eine gemeinsame Nutzung von Verfahren ist deshalb vernünftig und wirtschaftlich geboten. Auch die Verwaltungen, die sich im Moment noch nicht davon betroffen wähnen, sollten bedenken, dass die **verpflichtende Einführung von eVergabe im Unterschwellenbereich angekündigt** und in absehbarer Zeit mit entsprechenden Regelungen zu rechnen ist.

Wir möchten daher an dieser Stelle ausdrücklich die Verwaltungsspitzen für das Thema eVergabe nochmals sensibilisieren. Wenn die Verwaltungen das in der Beschaffung befindliche eVergabe-System des Zweckverbandes nicht nutzen möchten, müssen diese sich selbst ein geeignetes Verfahren über den Weg eines eignen Vergabeverfahrens beschaffen.

Deshalb empfehlen wir dringend den **Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft**, zumal, und darauf möchten wir nochmals ausdrücklich hinweisen, mit dem Beitritt keine Verpflichtung zur späteren Nutzung des eVergabesystems des ZV verbunden ist. Der Beitritt ist noch bis 15. September 2015 möglich. Die [Erklärung zum Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft](#) finden Sie auf unserer Webseite.

Für Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/77 33 47-40, E-Mail: [dirk.gros@ego-mv.de](mailto:dirk.gros@ego-mv.de)) zur Verfügung.

 <p><b>Beitrittserklärung</b> zur Einkaufsgemeinschaft „eVergabe“</p>
<p><b>Beitrittserklärung</b></p> <p>Bitte die in [ ] gesetzten Angaben ausfüllen!</p>
<p>Wir [ <input type="text"/> Name der Kommune oder der kommunalen Einrichtung ]</p>
<p>erklären verbindlich den Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft „eVergabe“ unter dem Vorsitz des <b>Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern</b> und beteiligen uns damit am geplanten europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung eines eVergabe-Systems.</p>

**Abb.3:** Die Abgabe der Beitrittserklärung zur Einkaufsgemeinschaft eVergabe ist noch bis 15.09.2015 möglich (Foto: ZV eGo-MV)

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Meilensteine zur eVergabe

(Gros)

#### 1. EU-Bekanntmachung

Ab dem 18. April 2016 ist die Bekanntmachung bei EU-weiten Verfahren elektronisch zu übermitteln. Damit ist ab diesem Termin nur noch die Erfassung über SIMAP oder die Übermittlung durch zertifizierte OJS-eSender möglich – und eben nicht mehr über Fax oder PDF.

#### 2. Vergabeunterlagen

Ab dem 18. April 2016 müssen Vergabeunterlagen elektronisch und kostenfrei direkt zugänglich sein. Ob die Bewerber sich vor dem Zugriff auf die Unterlagen registrieren müssen oder nicht, ist noch offen. Eine Registrierung allerdings ist Voraussetzung, um über Änderungen der Vergabeunterlagen oder Fragen der Bewerber und Antworten der Auftraggeber auch informiert zu werden.

#### 3. Bewerber- / Bieterkommunikation

Ab dem 18. April 2017 (zentrale Vergabestellen nach EU-Definition) bzw. ab dem 18. Oktober 2018 (übrige Vergabestellen) darf die Kommunikation mit Bewerbern und Bietern nicht mehr auf dem Postweg sondern nur noch elektronisch durchgeführt werden.

#### 4. Angebotsabgabe

Ab dem 18. April 2017 (zentrale Vergabestellen nach EU-Definition) bzw. ab dem 18. Oktober 2018 (übrige Vergabestellen) muss die Annahme von Angeboten elektronisch und mit Signatur erfolgen.

### Kita-Planer 2 für Mecklenburg-Vorpommern

(Peters)

Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 2014 der Kita-Planer 2 zunächst in der Hansestadt Rostock an den Start ging und starkes Interesse bei den Eltern wecken konnte, war es Mitte dieses Jahres auch in Schwerin endlich soweit. Auch in der Landeshauptstadt wurde nach Bekanntgabe, dass Kinder nun online für einen Kitaplatz beworben werden können, das Interesse der Eltern geweckt, was sich deutlich in den Zahlen der Online-Anmeldungen widerspiegelte. Seit dem Einsatz des Kita-Planers wurden in Rostock und Schwerin über 2.500 Kinder über das Elternportal für ein Kitaplatz angemeldet.

Noch diesen Monat soll nun auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald, als ersten Landkreis, der Kita-Planer 2 online gehen. Auch hier erwarten wir großes Interesse auf Seiten der Eltern.

Aber nicht nur Eltern haben einen großen Vorteil durch den Kitaplaner, auch Kitas, Träger und die Kommune bekommen eine wertvolle Anwendung an die Hand. Mit nur wenigen Handgriffen ist die Anwendung auf dem PC installiert und sofort einsatzbereit. Auf Knopfdruck können Listen erstellt und Eltern über den Stand ihrer Bewerbung in Kenntnis gesetzt werden. Für die Übergabe der Daten an andere Fachverfahren wurden im Projekt Schnittstellen entwickelt (KEV), die eine reibungslose Einbindung ermöglichen und den Datenbestand stets aktuell halten.

[nach oben](#)

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG  
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin  
Telefon: 0385 7733 47-0 | Telefax: 0385 773347-28

[info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de) | [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### ALKIS-Einführung in Mecklenburg-Vorpommern - visualisieren und analysieren Sie Ihre ALKIS-Daten mit INGRADA web

(Robeck)

Derzeit werden in Mecklenburg-Vorpommern die amtlichen Liegenschaftsdaten auf den bundesweit einheitlichen Standard ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) umgestellt. Gleichzeitig erfolgt der Wechsel auf das neue Lagebezugssystem UTM/ETRS89.

Die immer komplexer werdenden Anforderungen an IT-Verfahren und elektronischer Kommunikation erfordern fachliche Unterstützung der Kommunalverwaltungen in unserem Land. Der Zweckverband eGo-MV hat sich diesen Aufgaben gestellt und unterhält einen Rahmenvertrag mit der Softplan Informatik GmbH, die mit ihrem Geografischen Informationssystem INGRADA Web im kommunalen Bereich marktführend ist.

INGRADA Web unterstützt sowohl die vollständige Nutzung der ALKIS-Daten als auch das neue Lagebezugssystem UTM/ETRS89. Sach- und Grafikdaten werden einfach über die integrierte NAS-Schnittstelle eingelesen und stehen sofort zur Anzeige und Auswertung im Browser zur Verfügung. Der regelmäßige Import von Fortführungsdateien gewährleistet jederzeit einen aktuellen Datenbestand.

The screenshot displays the INGRADA web interface. On the left, a 'Layer' panel shows various data layers like 'Liegenschaften', 'Flurstücke und Grenzen', and 'Gebäude'. The main map area shows a street layout with 'Am Dorfplatz' and 'An der Kirche'. A detailed data panel on the right is titled 'Liegenschaften' and shows the following information:

Flurstück	Grundbuchblatt	Nutzung & Texte	VB/IAS	Zusatzdaten	Dateien
Flurstück:	67/8	Status:			
Flur:	1	Herkunft:			
Gemarkung:	137	Börzov			
Gemeinde:					
Landkreis:					
Finanzamt:		Flurkarte:			
Entstehung:	1996 01 01	Riss:			
Fortführung:		Rechtswert:			
Fläche:	39083,00	Hochwert:			
Lagebezeichnung:	An der Kirche				

Below this, an 'Eigentümer' table shows:

Grundbuchblatt	Nr. Abt. 1	Anteil	Sondereig.anteil	Name
1301370001044	1			Gartenbau

Abb.4: Liegenschaftsauskunft INGRADA Web mit Testdaten ALKIS (Foto: ZV eGo-MV)

Der modulare Aufbau von INGRADA web ermöglicht die schrittweise Erweiterung zu einem themen- und bereichsübergreifenden Geoinformationssystem. Dabei verknüpft die browserbasierte Software Geobasisdaten mit Daten aus unterschiedlichen kommunalen Verfahren und stellt sämtliche Informationen grafisch mit Hilfe digitaler Karten dar. Erleben Sie INGRADA web vorab mit unserem [Demo-Projekt](#). Sehr gern präsentieren wir Ihnen die vielfältigen Möglichkeiten von INGRADA web und beantworten Ihre Fragen. Herr Robeck (Tel.: 0385/773347-47, E-Mail: [mathias.robeck@ego-mv.de](mailto:mathias.robeck@ego-mv.de)) steht Ihnen für weitere Informationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Elektronisches Verfahren zur Beteiligung in der Bauleitplanung und zur Abwicklung von Verfahren der Bürgerbeteiligung

(S. Warnke)

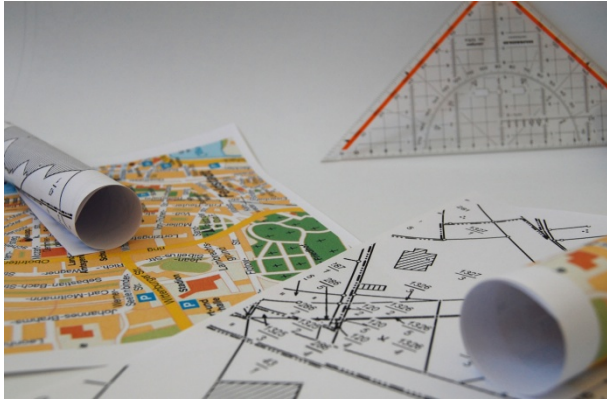


Abb.5: E-Bauleitplanverfahren helfen, Beteiligungsverfahren elektronisch abzuwickeln (Foto: ZV eGo-MV)

Mit E-Bauleitplanung führen die Verwaltungen das **Beteiligungsverfahren digital und damit deutlich effizienter** als im konventionellen Verfahren durch. Die Kosten für den Druck und Versand von Planungsunterlagen können entfallen, der Zeitaufwand für die Durchführung von Verfahren wird erheblich reduziert und die Transparenz und Attraktivität der Verwaltung werden gestärkt.

Zu Beginn des Jahres führte der Zweckverband eine Umfrage für eine Machbarkeitsstudie zum Elektronischen Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung bei seinen Mitgliedern durch. Zahlreiche Kommunen hatten sich an der Umfrage dazu beteiligt und großes Interesse an einer möglichen Umsetzung angemeldet. Im Rahmen des Projektes KommKart wurde ein entsprechendes Testsystem für einen Zeitraum von einem Jahr probeweise zur Verfügung gestellt. Der Pilotpartner Hansestadt Rostock testet die Anwendung E-Bauleitplanung, ein Portal für die Online-Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung. Das Testsystem „DEMOS-Plan“ wurde durch die T-Systems International GmbH bereitgestellt.

In einem nächsten Schritt werden die Verwaltungen gebeten einen möglichen Bedarf an der Inanspruchnahme eines durch den Zweckverband beschafften elektronischen Verfahrens zur Beteiligung in der Bauleitplanung und zur Abwicklung von Verfahren der Bürgerbeteiligung zu erklären. Die Abfrage ist für das zweite Halbjahr 2015 geplant. Bei ausreichender Interessensbekundung durch unsere Mitglieder und nach entsprechender Entscheidung in den zuständigen Gremien des Verbandes ist die Beschaffung eines zentralen Systems für die Abwicklung elektronischer Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung und zur Abwicklung von Verfahren der Bürgerbeteiligung über ein Vergabeverfahren für 2016 vorgesehen. Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen hierzu Frau Warnke (Tel.: 0385/773347-46, E-Mail: [susan.warnke@ego-mv.de](mailto:susan.warnke@ego-mv.de)) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Arbeitsgruppe Dokumentenmanagementsystem beim Zweckverband

(Baark)

In den vergangenen Regionalkonferenzen und Verbandsversammlungen wurde über eine Arbeitsgruppe Dokumentenmanagementsystem in Bezug auf E-Government-Gesetz und die verpflichtende Einführung der e-Akte zur Unterstützung der Verwaltungen beraten. Der Zweckverband setzte diese Interessenbekundung mit der Gründung der Arbeitsgruppe Dokumentenmanagementsystem (AG DMS) um. Zu den Arbeitsgruppenmitgliedern zählen:

- Hansestadt Demmin
- Hansestadt Rostock
- Hansestadt Wismar
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Stadt Burg Stargard
- Stadt Neubrandenburg
- Stadt Pasewalk
- Amt Crivitz
- Amt Ludwigslust-Land
- Amt Rehna
- Amt Zarrentin
- Amt Züssow
- Gemeinde Feldberger Seenlandschaft



Abb.6: Die Mitglieder der AG DMS in der Beratung am 16.07.2015 (Foto: ZV eGo-MV)

Für die fachliche Begleitung der AG unterstützen uns das Datenverarbeitungszentrum Schwerin GmbH (DVZ) und die Competence Center electronic-government GmbH (CC e-gov GmbH).

Die AG DMS befasst sich vordergründig mit den **organisatorischen Maßnahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in den Verwaltungen** sowie die **Realisierung der elektronischen Aktenführung**. Dieses Organisationsprojekt beinhaltet z.B. die Fragen zur möglichen Umsetzung des Digitalen Posteinganges, e-Akten Workflow in der Verwaltung etc. Zusätzlich werden die technischen Richtlinien TR-ESOR und TR-RESISCAN für die beweiserhaltende Speicherung elektronischer Dokumente und das rechtskonforme Scannen in der AG behandelt, so dass vorbereitende technische und organisatorische Maßnahmen in den Verwaltungen getroffen werden können. Zudem soll für interessierte Mitglieder des Zweckverbandes eine **Handreichung** erarbeitet werden, die bei einer Projektumsetzung in den Verwaltungen dieser **als Empfehlung** genutzt werden kann.

#### Themenauszug der 3. Arbeitsgruppensitzung vom 16. Juli 2015

I. BSI TR-03138 Ersetzendes Scannen (RESISCAN) - die Technische Richtlinie zielt auf eine Steigerung der Rechtssicherheit im Bereich des ersetzenden Scannens ab.

II. Elektronische Aktenführung - wird eine Akte elektronisch geführt, ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik sicherzustellen, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung eingehalten werden.

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern der AG DMS für die Unterstützung in den Arbeitsgruppensitzungen sowie bei allen Mitgliedern für die Zusammenarbeit.

[nach oben](#)


# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Umsetzung von eRechnung nimmt Gestalt an

(Kramp, GDSB)

Deutsche Kommunen könnten schon jetzt jährlich immense Einsparungen erzielen, wenn sie von der papierbasierten auf die elektronische Rechnung umsteigen. Doch die öffentlichen Verwaltungen verhalten sich bei diesem Thema noch sehr zurückhaltend. In vielen europäischen Nachbarländern wird oder ist es bereits verpflichtend, elektronische Rechnungen an die Verwaltung zu schicken. Der öffentliche Sektor in Deutschland könnte sich an unseren europäischen Nachbarländern, wie der Schweiz oder Österreich, ein Beispiel nehmen und sofort die Vorteile der eRechnung nutzen. Insbesondere angesichts der finanziell oft prekären Lage deutscher Kommunen ist nicht nachvollziehbar, dass bisher nur wenige das Einsparpotenzial elektronischer Rechnungen nutzen.

 Am 26. Mai 2014 trat die EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Kraft. Die Richtlinie **verpflichtet** die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Voraussetzung für die Verpflichtung ist, dass die zu empfangenden Rechnungen einem bestimmten, noch festzulegenden Rechnungsdatenformat entsprechen.

Sofern der Zeitrahmen, der in der EU-Richtlinie genannt ist, vollkommen ausgeschöpft wird, ist die Anwendung in den Mitgliedstaaten bis zum **27. November 2018** sicherzustellen. In Anbetracht dieses Termins ist das kein langer Zeitraum, wenn die elektronische Verarbeitung von Rechnungen sichergestellt werden muss. Die Digitalisierung der Rechnungsprozesse hat nicht nur Auswirkungen auf deutsche Kommunen, sondern ebenso auf deren Rechnungssteller und -empfänger. Es besteht somit Diskussionsbedarf mit Aufsichtsbehörden und mit der Rechnungsprüfung, um zeitnah das kommunale Verfassungsrecht und das kommunale Haushalts- und Kassenrecht durch den Gesetzgeber anzupassen.

Das Recht des Absenders, frei zu entscheiden, ob er seine Rechnung nach der europäischen Norm, nach nationalen oder anderen technischen Normen oder in Papierform stellt, bleibt unberührt. Somit ist es den Rechnungserstellern bisher in Deutschland noch freigestellt, in welchem Format die Rechnungen erstellt und an den Rechnungsempfänger versendet werden. Die Mitgliedstaaten können jedoch vorschreiben, dass bei öffentlichen Aufträgen nur elektronische Rechnungen gestellt werden dürfen.

Hierzulande orientiert man sich an dem Standard des ZUGFeRD-Formates, welches dem Rechnungsersteller als Vorgabe dienen kann. Dieses setzt aber voraus, dass die Hersteller betriebswirtschaftlicher Software das ZUGFeRD-Format zur Aufbereitung und Erstellung der Rechnungen in ihre Programme implementieren. Eine alternative Möglichkeit besteht darin, dass alle möglichen Formate (XML, OCR, PDF, PDF-A, ZUGFeRD, Papierformat) von eingehenden Rechnungen durch einen externen zentralen Dienstleister, z. B. durch den Zweckverband, im Zielformat des Rechnungsempfängers konvertiert und dann anschließend dem HKR-Verfahren des Rechnungsempfängers zugestellt werden.

# Newsletter

## Ausgabe 27 | 2015

### Durch eRechnung 6,5 Milliarden Euro sparen

(Kramp, GDSB)

Betrachtet man lt. einer Studie des „[BMI /Goethe Universität- Abschlussbericht des Projektes eRechnung Januar 2013](#), Seite 19 ff.“, dass durch die papierne Rechnungsbearbeitung ca. 27 Minuten aufgebracht werden müssen, jedoch die Verarbeitung in einem elektronischen Workflow geschätzt nur 2,5 Minuten betragen, so erkennt man, welches enormes Einsparungspotential erzielt werden kann. Weitere Schätzungen gehen davon aus, dass Kosten i.H. v. 15-50 € pro Eingangsrechnung eingespart werden können.

Wichtig für eine erfolgreiche Einführung eines elektronischen Workflows zur Verarbeitung elektronischer Rechnungen sind, dass die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind und die Sollprozesse genau definiert werden. Weitere Umsetzungsempfehlungen können Sie auch dem „[Leitfaden Elektronische Rechnung in der öffentlichen Verwaltung](#)“ entnehmen.

Sollte seitens der Mitglieder des Zweckverbandes Interesse an entsprechender Unterstützung zur Einführung und Umsetzung der eRechnung bestehen, stehen wir gern zur Verfügung. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Anders (Tel.: 0385/773347-10, E-Mail: [bernd.anders@ego-mv.de](mailto:bernd.anders@ego-mv.de)) zur Verfügung.

### Support-Team für Ratsinformationssystem ALLRIS erweitert

(F. Warnke)

Im Zuge der erhöhten Nachfrage nach dem Produkt ALLRIS von der Firma cc-eGov GmbH wurden Anfang des Jahres zwei neue Mitarbeiter eingestellt, die sich u.a. mit dem Thema Ratsinformationssystem beschäftigen und unsere Mitgliedsverwaltungen in Sachen Projektmanagement und Support unterstützen.

Nach umfänglicher Einarbeitung sind die beiden neuen Kollegen sehr mit dem Thema RIS vertraut und helfen Ihnen gerne weiter. Gern können Sie sich hierzu an Herrn Baark (Tel.: 0385/773347-41, E-Mail: [henrik.baark@ego-mv.de](mailto:henrik.baark@ego-mv.de)) und Herrn Kamm (Tel.: 0385/773347-45, E-Mail: [thomas.kamm@ego-mv.de](mailto:thomas.kamm@ego-mv.de)) wenden.

Weiterhin haben wir für den gesamten Support-Bereich die E-Mail Adresse [support@ego-mv.de](mailto:support@ego-mv.de) und die Telefonnummer 0385 / 77 33 47 55 angelegt, um Ihnen noch schneller Unterstützung bieten zu können.

### Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- eJustiz-Gesetz
- Gewerbeanzeigerordnung
- Breitbandförderung
- Online Wohngeldverfahren
- Konsolidierung der kommunalen IT
- und weitere

[nach oben](#)